

Entgeltverzeichnis **Kurzzeitpflege**

Pflegesätze ab dem 01.04.2022

Kosten pro Tag					
Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft (20,97 €) + Verpflegung (16,35 €)	Investitions- kosten	Ausbildungs- -umlage	Tagessatz
Kein Pflegegrad („0“)	49,63 Euro	37,32 Euro	7,04 Euro	4,50 Euro	99,49 Euro
Pflegegrad 1	62,97 Euro				111,83 Euro
Pflegegrad 2	83,39 Euro *				132,25 Euro
Pflegegrad 3	101,85 Euro *				150,71 Euro
Pflegegrad 4	121,09 Euro *				169,95 Euro
Pflegegrad 5	129,72 Euro *				178,58 Euro

Leistungen der Pflegekasse:

Laut § 42 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf einen Zeitraum von 8 Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr beschränkt. Der Zeitraum kann beliebig verteilt werden.

* Bei den Pflegegraden 2-5 werden bis zu 1.774,00 Euro/Jahr von der Pflegekasse übernommen.

Bei Pflegegrad 1 besteht hierauf kein Anspruch, es kann jedoch der Entlastungsbetrag von 125 Euro hierfür eingesetzt werden.

Bemerkung:

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Hierdurch lässt sich der Leistungsanspruch auf 3.386,00 Euro erhöhen.